

Antrag

auf Überlassung und Nutzung der Stadthalle und seiner Nebenräume in Dietenheim

Veranstalter:

Vor- und Nachname: _____
Vertreten durch: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

beantragt die Überlassung der Stadthalle für eine

Veranstaltung:

Datum: _____
Beginn: _____ Ende: _____
Art der Veranstaltung: _____
Anzahl der Besucher: ca. _____

Vorbereitungen:

Datum: _____
Beginn: _____ Ende: _____

Benötigt wird:

Leistung	Bei Bedarf ankreuzen	Gebühr (brutto)
Stadthalle , vorderer Teil		178,50 €
Stadthalle , Erweiterungsteil		142,80 €
Bühne		35,70 €
Thekenbenutzung		59,50 €
Medienwagen , inkl. Licht und Tonanlage		95,20 €
Heizung (vorderer Teil 29,75€ + Erweiterungsteil 29,75€)		59,50 €
Schonboden		59,50 €

Foodtruck

Der Food-Truck ist ausschließlich für die Zubereitung/Warmhaltung der Speisen zu verwenden. Die Zubereitung von Speisen außerhalb des Food-Trucks ist nicht gestattet. Der Verzehr der Speisen hat in der Stadthalle zu erfolgen. Das Aufstellen von Verweilmöglichkeiten (Stehtische, Biertischgarnituren, etc.) rund um den Food-Truck ist nicht gestattet. Die Zubereitung, Warmhaltung und Ausgabe müssen bis spätestens 22 Uhr beendet sein. Entscheidet sich der Veranstalter für einen Food-Truck so ist in diesem Zusammenhang die **Gewerbeanmeldung des Betreibers** vorzulegen, weiterhin muss der **Sitz des Betreibers im Umkreis von 200 km Dietenheim** liegen.

Foodtruck		178,50 €
------------------	--	-----------------

Küche*

Sobald eine Hauptmahlzeit (auch in Verbindung mit einem Food-Truck) bei der Veranstaltung angeboten wird, muss die Küche grundsätzlich immer hinzugenommen werden. Private Veranstalter haben dabei die Möglichkeit

Variante 1:

einen örtlich bekannten Gastwirt oder Caterer der Gastro-Liste zu beauftragen oder

Variante 2:

sich für einen externen Caterer zu entscheiden.

Sollte die Entscheidung auf einen externen **Caterer** fallen hat dieser einen Nachweis in Form der **Gewerbeanmeldung** sowie eine **Bescheinigung** über die **positive Durchführung einer Veranstaltung** in einer kommunalen Halle (kommunale Referenz) vorzulegen. Weiterhin muss der **Sitz des Caterers im Umkreis von 200 km um Dietenheim** liegen.

Küche für Vereine		59,50 €
--------------------------	--	----------------

Küche in Kombination mit einem Foodtruck		178,50 €
---	--	-----------------

Küche für Private mit Catering:

Variante 1: Caterer von Liste		178,50 €
Variante 2: Externer Caterer (inkl. Nachweis)		178,50 €

Nachgewiesener Gastwirt externer Caterer

Stempel

* Der Einsatz von Fremdgeräten aller Art, im Zusammenhang mit der Küchennutzung, ist nicht gestattet. Zu widerhandlung wird mit Einbehalt der Kaution geahndet.

Info:

Strom- und Müllkosten werden verbrauchsabhängig abgerechnet.

Für auswärtige Veranstalter wird ein **Zuschlag** von **50 %** auf die vorgenannten Preise sowie auf die Kaution erhoben.

Die **Kaution** für die Nutzung beträgt **700.- €** bzw. **1050.- €** (auswärtige) und ist im Voraus zu entrichten.

Mit der Abgabe des Antrages besteht noch **kein Anspruch** auf Reservierung der Stadthalle, sondern erst mit der **schriftlichen Bestätigung** des Termins durch die **Stadt Dietenheim**.

Bei Zusage der Nutzung erhalten Sie hierfür eine gesonderte Rechnung.

Kontoverbindung für Rückerstattungen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Nach **Rückgabe und Abnahme** des Bürgerhauses durch den Hausmeister werden die angefallenen **Gebühren mit der Kaution verrechnet**.

Die **Bestuhlung** und der **Bühnenaufbau** werden vom **Veranstalter** vorgenommen.

Der **Übergabetermin** der Stadthalle an den **Veranstalter** ist mit dem **Hausmeister**, Herrn Michel (0171/3080940 oder andreas.michel@dietenheim.de) **abzuklären**.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Bitte beachten:

Alle öffentlichen Veranstaltungen sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus Dietenheim, Ordnungsamt, Tel. 07347/9696-1210, ordnungsamt@dietenheim.de unter Angabe des Verantwortlichen, seiner Anschrift, des Ortes, der Zeit und der Art der Veranstaltung in Textform anzuzeigen.

Anlage:

Hausordnung
Aufstellfläche Food-Truck (sofern vorgesehen)